

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

50.2 Sozialplanung, Einrichtungen

05.04.2004

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 30.04.04
--------------------------	---

Tagesordnungs-punkt	Förderung von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Sieg-Kreis; Jahresbericht 2003
----------------------------	--

Erläuterungen:

Seit Jahren fördert der Rhein-Sieg-Kreis auf der Grundlage bestehender Richtlinien in zurzeit gültiger Fassung vom 01.01.2002 die Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Sieg-Kreis.

Der Behindertenfahrdienst hat insbesondere die Aufgabe, Schwerbehinderten, die aufgrund ihrer Behinderung nicht oder nur unter besonderen Schwierigkeiten in der Lage sind, öffentliche oder andere Verkehrsmittel zu benutzen, Gelegenheit zu geben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und persönliche Besorgungen selbst zu erledigen.

Benutzungsberechtigt sind alle Schwerbehinderten

- a) die im Besitz eines vom Versorgungsamt ausgestellten Ausweises mit dem Sondermerkmal „aG“ sind und denen kein eigenes Fahrzeug zur Verfügung steht oder
- b) die durch eine Beeinträchtigung des Stütz- oder Bewegungssystems so wesentlich in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind, dass sie keine öffentlichen oder andere konzessionierte Verkehrsmittel benutzen können und denen kein eigenes Fahrzeug zur Verfügung steht.

Zum Behindertenfahrdienst gehören die im täglichen Leben anfallenden Fahrten. Hierzu zählen insbesondere Fahrten zum Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Fahrten zum Besuch von Verwandten oder Angehörigen, Fahrten zum Arbeitsplatz. Die Anzahl der Freifahrt (Hin- und Rückfahrt = 1 Freifahrt) ist für Einzelpersonen auf 4 Fahrten und für Gruppen auf 5 Fahrten je Monat beschränkt

Kreisweit sind derzeit 4 Fahrdienststräger für den Behindertenfahrdienst tätig. Diese decken den im Rhein-Sieg-Kreis bestehenden Bedarf mit zz. 17 Behindertenfahrzeugen ab.

Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis

a) finanzielle Förderung

Auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien beteiligt sich der Rhein-Sieg-Kreis an den Kosten der Fahrdienste für Behinderte mit einem Pauschalentgelt (Betriebskostenzuschuss) in Höhe von 0,64 € je Fahrkilometer auf der Grundlage der monatlichen 4 Freifahrten für berechnigte Einzelpersonen bzw. 5 Freifahrten für Gruppen.

Die Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes führte in den vergangenen Jahren zu folgender Kostenentwicklung:

1999	=	ca. 137.000,-- DM
2000	=	ca. 138.000,-- DM
2001	=	ca. 145.000,-- DM
2002	=	ca. 145.000,-- € (Erhöhung der Kilometerpauschale)
2003	=	ca. 117.000,-- €

Außerdem übernimmt der Rhein-Sieg-Kreis bei Ersatzbeschaffungen von Behindertentransportfahrzeugen (BTF) 80 % der durch andere Einnahmen nicht gedeckten Investitionskosten. Erstanschaffungen von Behindertentransportfahrzeugen werden nicht bezuschusst. In den letzten Jahren war folgende Kostenentwicklung zu verzeichnen:

1999	=	55.000,-- DM	MHD Hennef
2000	=	120.000,-- DM	DRK Siegburg, ASB Troisdorf
2001	=	0,-- DM	
2002	=	0,-- €	
2003	=	20.000,-- €	DRK Rheinbach

a) Koordinierungsstelle

Neben der finanziellen Förderung der Fahrdienstträger hält der Rhein-Sieg-Kreis für die Anmeldung der Fahrwünsche eine Koordinierungsstelle vor. In diesem Bereich fallen im Wesentlichen die nachfolgenden Arbeitsabläufe an:

- Ausstellen von Berechtigungsausweisen für die Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes
- Telefonische Annahme von Fahrwünschen der Fahrdienstberechtigten
- Aufbau der täglichen Fahrplanung
- Telefonische Abstimmung der angemeldeten Fahrten mit den Fahrdienstträgern
- Telefonische Bestätigung der Fahrten gegenüber den Fahrdienstberechtigten, ggf. Terminänderungen abstimmen oder im Ausnahmefall Absagen erteilen
- Abrechnung der Fahrten nach Rechnungslegung und Prüfung gegenüber den Fahrdienstträgern
- Abrechnung der (über die Freifahrten hinausgehenden) Mehrfahrten gegenüber den Fahrdienstberechtigten.

Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes

a) Ist-Zahlen für 2003

Derzeit sind 1287 Berechtigungsausweise ausgestellt (Stand: Januar 2004). Die Zahl der regelmäßigen Nutzer des Behindertenfahrdienstes bewegt sich bei ca. 280 Personen (ca. 22 %). Die Zahl der Nutzungsberechtigten, die die monatlichen 4 Freifahrten regelmäßig ausnutzen, liegt bei ca. 32 Personen (ca. 11,4 % der regelmäßigen Nutzer). Im Durchschnitt fallen täglich zwischen 20 und 25 Telefonate für die Koordination des Behindertenfahrdienstes an. Die nachstehende Aufstellung verdeutlicht die Gesamtzahl der Fahrten sowie die Gesamtkilometerleistung der einzelnen Fahrdienstträger.

DRK	DRK Rheinbach	MHD	ASB	Gesamt-km/ Gesamt- Anzahl Fahrten 2003	Gesamt-km/ Gesamt- Anzahl Fahrten 2002
31.573	24.867	66.183	75.273	198.496	232.666
1.255	314	1.065	794	3.428	3.612

b) Ist-Analyse für 2003

Durch stärkere Koordination in Form von Zusammenfassung und zeitlicher Anpassung der Fahrwünsche ist im Jahre 2003 gegenüber dem Jahr 2002 bei annähernd gleicher Nutzeranzahl das Kilometeraufkommen der Fahrdienste um 34.170 km (= - 14,7 %) und die Zahl der Fahrten um 184 (= - 5,1 %) gesunken.

Die tagesdurchschnittliche Gesamtzahl der Fahrten (einschl. Sonn- und Feiertage) lag 2003 bei 9,4 Fahrten (2002 = 9,9 Fahrten) mit einem Kilometerdurchschnitt von 544 km (2002 = 637 km).

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 30.04.04